

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Arbeitszeiterfassung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde; 18.01.2023 - 18.01.2023

Schwerbehindertenrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 16.02.2023 - 16.02.2023

Benefiz Webinar - Ukraine II

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.02.2023 - 24.02.2023

Tagung der AG Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2023 - 25.03.2023

Neues aus dem Insolvenzarbeitsrecht und zur Massenentlassung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 30.03.2023 - 30.03.2023

Aktuelles zum Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2023 - 11.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2023 -
09.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2024